

dienstquote er hierbei sich selber glaubt zusprechen zu müssen, will ich unerörtert lassen, ist auch bei seinem großen Risiko seine Sache), so hat heute der Sortimentler einen Ladenpreis von 14 *M* innezuhalten; Herr Horn und mit verschwindenden Ausnahmen wohl das ganze Sortiment wünscht dafür in der Regel (Ausnahmen werden schwerlich ja ganz zu vermeiden sein) 15 *M* angelegt zu sehen. Glaubt denn wirklich ein ernsthafter Mensch, daß ein Käufer, der ein Buch benötigt oder von seiner Nützlichkeit im Augenblick überzeugt ist, bei einem solchen Objekt durch die eine Mark mehr sich vom Ankauf abschrecken lassen wird, oder gar, daß er das Buch, das ihm 14 *M* nicht wert ist, erwerben wird, wenn es ihm mit 13 *M* angeboten wird? Leute, die derartiges glauben, müssen nie beobachtend und denkend hinter dem Ladentisch gestanden haben. Der Kunde kauft das Buch, wenn er von ihm Gewinn oder Genuß erhofft und der Preis nicht gar zu exorbitant erscheint, — 5% spielen dabei keine Rolle —, und läßt das Buch liegen, wenn es seinen individuellen Wünschen nicht entspricht, auch wenn der Preis um ein Drittel oder die Hälfte niedriger sein sollte.

Es wird heute oft über Interesslosigkeit der Sortimentler geklagt. Einer der Hauptgründe dafür ist aber — abgesehen von mancherlei hier nicht in Betracht kommenden Motiven — darin zu suchen, daß nur gar zu leicht die Vornehmheit unsrer großen Verleger — manche treffliche Ausnahme beweist hiergegen nichts — dem Sortimentler gegenüber sich darin äußert, daß er ihn nötigt, für nichts oder so gut wie nichts für ihn zu arbeiten. Gewiß wird heute noch von manchem, sonst wohlwollenden Verleger, namentlich der ältern Schule, die heutige Höhe der Sortimentler-Unkosten bestritten — die Ausnahme-Zustände und Strömungen Leipzigs haben nicht nur Herrn Professor Bücher in die Irre geführt —, und Aufgabe des Sortimenters wird es sein, diesen bis heute nur sporadisch geführten Beweis im großen — etwa durch eine Enquête durch alle Vereine hindurch — zu erbringen. Sobald aber über dieses Faktum ein wesentlicher Zweifel nicht mehr möglich sein sollte, so sollte es auch Ehrenpflicht unsrer prominenten Verlagsfirmen sein, diesem Umstand, an dem heute kaum ein Sortimentler (mit Ausnahme vielleicht von Leipzig) mehr zweifelt, Rechnung zu tragen und es nicht mehr dem Sortimentler zu überlassen, sich seinen notwendigen Verdienst wie heute einzig an den sogenannten Konkurrenz-Artikeln, an Nebenzweigen und bei jungen aufstrebenden und entgegenkommenden Verlegern zu suchen.

Wie viel durch Zurückhaltung auf diesem Gebiete schon heute von dem Verlag gefehlt wird, dafür ein Beispiel aus jüngster Zeit: Aus dem Verlage einer Firma, die den heute tonangebenden Firmen des Börsenvereins sehr nahe steht, hatte eine Broschüre durch Autor und Stoff mein Interesse erweckt; ich erbat bar 9/8, wenn aber so nicht, nur 2 Exemplare und erhielt umgehend nur die beiden letzteren, mit der Bemerkung: nur 13/12. Von der Broschüre sind bis heute nur jene zwei Exemplare bei mir abgesetzt, da ich mit einem geringern Rabatt als $\frac{1}{2}$ (25% und $\frac{9}{8} = \frac{1}{2}$) im Ladenverkehr beim besten Willen nicht zu arbeiten vermag. Wer hat nun den Absatz jener Broschüre unterbunden: der Sortimentler, der zu barem Risiko bereit war, oder der Verleger, der »aus Prinzip« den Forderungen des Tages nicht nachgab?

Es ist eine recht betrübend lange Liste bereits geworden von Werken, bei deren Vorlage sich stets im Sortimentler der Konflikt erneut zwischen literarischem und kaufmännischem Gewissen: muß es denn wirklich sein, daß der oft genug erst nach mühevoller Verhandlung herbeigeführte Verkauf eines Scherer, eines Freytag oder eines Scheffel im Sortimentler stets das nagende Gefühl, eine geschäftliche Unklugheit begangen zu haben, hinterläßt?

Nicht leicht wird es gewiß sein, hier eine Wandlung anzubahnen, und übermäßigen Forderungen des Sortimenters gegenüber sei betont, daß nur Schritt für Schritt vorsichtig in diesen Dingen vorzugehen, zunächst vielleicht nur für alle irgendwie auf Empfehlung, persönliche Bemühung und dergleichen angewiesene Literatur, also für Belletristik, Geschenkliteratur, historische, biographische, geographische, philosophische, populär-theologische, staatswissenschaftliche, naturwissenschaftliche Werke, soweit sie nicht ausgesprochen monographischen Charakter tragen, ebenso für alle Broschüren unter 2 *M* ord. ein neuer Mindestrabatt festzusetzen, schwer wissenschaftliche und rein technische

Werke vorerst aber noch auszuscheiden seien, ferner, daß von einer rückwirkenden Kraft auf bereits erschienene Werke abzusehen, nur bei Neuauslagen Rücksichtnahme auf die veränderte Sachlage zu empfehlen sei. Bei Schulbüchern wird wenigstens der mehr und mehr um sich greifende 20 Prozent-Rabatt auszumergen, bei ihnen wie bei den Lehrbüchern der volle 25 Prozent-Rabatt durchzuführen sein — bei letzteren vielleicht unter Empfehlung eines Partiefages von 9/8.

Ist erst die Überzeugung durchgedrungen, daß der heutige Verleger-Grundrabatt zur Verkümmern des Sortimenters wie der ernstesten vornehmen Literatur führt, so werden sich bei gutem Willen zwischen den besonnenen Elementen bald die Mittel zur Abhilfe und gegenseitigen Einigung finden lassen.

Verlag und Sortiment stehen einander gegenüber wie zwei Compagnons desselben Geschäfts: leidet der eine, so leidet auch der andre Teil und mit beiden schließlich die Allgemeinheit. Herrliche Äußerungen aber des einen Teils, wie sie aus der eingangs erwähnten Bemerkung der Redaktion vernehmbar genug zum Sortiment herüberklagen, können nur der Berrüttung, nicht friedlich gemeinsamer Arbeit dienen.

Die vorstehenden Zeilen sollten ursprünglich — in der ersten Betroffenheit über die erwähnte »Bemerkung« nur an die Adresse der Redaktion des Börsenblatts zur Kennzeichnung von Sortimentler-Stimmungen gerichtet sein. In der Ausführung hat sich manches angegeschlossen, was vielleicht auch für andre Kollegen von Interesse sein könnte; ich stelle deshalb etwaigen Abdruck im Sprechsaal — natürlich mit den nötigen Erwiderungen der Redaktion — anheim. Erfolgt ein solcher Abdruck nicht, so bin ich darum nicht empfindlich, die Redaktion wird es ja auch meinem Angriff gegenüber nicht sein — um der Sache willen, der wir alle nach bestem Wissen und Empfinden dienen.

Mit der Bitte, mir die Lebhaftigkeit meiner Äußerungen nicht übel deuten zu wollen,

hochachtungsvoll
ergebenst

Breslau, Pfingsten 1907.

Ewald Weilmann.

Schutz der Allgemeinheit?!

Der Buchhändler ist doch kein bezahlter Beamter, sondern ein Gewerbetreibender, der für seine mühsame Arbeit sein bescheidenes Auskommen haben möchte. Wenn er dabei in erster Linie das Wohl und das Gedeihen der Allgemeinheit im Auge haben, an sich aber gar nicht denken soll, ist ihm sein Grab schon gegraben; denn dann wäre er das blöde Schaf, das freiwillig zur Schlachtkbank geht.

Wer denkt denn daran, von dem Lehrerstande, der doch gewiß in hervorragender Weise der Allgemeinheit dient, zu verlangen, daß er es der guten Sache wegen umsonst tue?

Die Allgemeinheit kann und muß einen Stand, den sie als nützlich oder unentbehrlich erkannt hat, stützen und erhalten; nicht umgekehrt. Die Allgemeinheit ist stark genug, ihr Interesse selber wahrzunehmen. Es gibt doch in Deutschland auch eine große Anzahl reicher Leute, die dem Buchhändler für seine mühevollen Arbeit auch ein einigermaßen auskömmliches Bestehen gönnen, und für das Lebensbedürfnis der ärmern Klassen geschieht bereits sehr viel und kann seitens der Besitzenden gern noch mehr geschehen. Aber nicht lediglich auf Kosten des Buchhandels.

Ein Verdienst würde sich die Presse erwerben, wenn sie bei allen passenden Gelegenheiten darauf hinweisen möchte, daß der Besitz einer eigenen, kleinern oder größern Bibliothek eine Ehrenpflicht jedes gebildeten Deutschen ist.

Königsberg i. Pr., den 27. Mai 1907.

Hermann Fischer

C. Th. Nürnberger's Buchhandlung.

Bemerkung der Redaktion. — Zu obigen Entgegnungen beschränken wir uns auf die Mitteilung, daß der Aufnahme des Artikels des Herrn Horn (Danzig) und unsrer Bemerkung in Nr. 111 d. Bl. ein ziemlich ausführlicher Briefwechsel vorausgegangen ist und daß Herr Horn sich mit dem Anschluß einer redaktionellen Bemerkung einverstanden erklärt hat.

Wir bedauern, daß unsre Ausdrucksweise »herrlich« gefunden wird; beabsichtigt war ein herrischer Ton jedenfalls nicht. Er würde uns nicht zukommen und liegt auch nicht in unsrer Gewohnheit.

Red.